



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganterer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bericht zur Umsetzung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich bis zum 31.12.2019 über die bisherigen Ergebnisse bei der Stärkung der psychiatrischen Versorgung nach den Art. 1 bis 4 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) zu berichten, insbesondere zu Einrichtung von Krisendiensten, zur Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden, Trägern und Verbänden und zur Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen in dem Prozess.

Dabei ist gesondert auf folgende Punkte einzugehen:

- In welchen Bezirken sind bereits psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste) eingerichtet einschließlich der mobilen Fachkräfte und einem regionalen Versorgungsnetz (z. B. Beratungsstellen, Kliniken, Arztpraxen)?
- Bis wann werden die einzelnen Bezirke die Einrichtung der Krisendienste abgeschlossen haben?
- Ab wann ist mit der flächendeckenden Umsetzung einer 24-Stunden Erreichbarkeit zu rechnen?
- Welches Fachpersonal und geschulte Fachkräfte stehen in den eingerichteten Krisendiensten in den einzelnen Bezirken zur Verfügung bzw. wie wird die Personalausstattung in den noch nicht eingerichteten Krisendiensten geplant?
- Wie ist der Stand der geplanten bzw. bereits umgesetzten bisherigen und neuen Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, u. a. der Aufklärung über Depression an den Schulen, wie sie es in der erfolgreichen Petition an den Landtag einer Schülergruppe aus Unterhaching gefordert wurde?

### **Begründung:**

Das BayPsychKHG wurde am 11.07.2018 durch den Landtag verabschiedet. In allen sieben Bezirken sollen die Krisendienste mit einer zentralen Leitstelle und mobilen Teams gemäß den Vorgaben des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes aufgebaut werden. Wer eine psychische Krise erleidet, soll 24 Stunden 365 Tage im Jahr über diese Dienste ein niederschwelliges Unterstützungs- und Hilfeangebot erhalten. Die Erreichbarkeit und Verlässlichkeit, sowie geeignete Präventionsmaßnahmen und eine breitgefächerte Unterstützung sind Grundanforderungen an ein Hilfesystem, das Menschen mit einer psychischen Erkrankung unterstützen.